Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 21 (1914)

Heft: 14

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Versicherung fällt, so bleiben die Versicherungen für das nicht unterstellte Personal in Kraft.

2. Von den etwa über diesen Zeitpunkt hinaus vorausbezahlten Prämien werden die Gesellschaften nur diejenigen Teilbeträge in Anspruch nehmen, welche auf die Zeit bis zum Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes entfallen. Nach Inkrafttreten des Gesetzes werden die Gesellschaften demgemäß mit den Versicherungsnehmern die in den meisten Policen vorgesehene Prämienabrechnung vornehmen und sodann allfällige, über den Zeitpunkt des Inkrafttretens hinaus bezahlte Prämienbeträge, die sich bei der Abrechnung ergeben, den Versicherungsnehmern zurückvergüten. Natürlich behalten sich die Gesellschaften vor, etwaige anderweitige Guthaben, welche ihnen an die Versicherungsnehmer zustehen sollten, mit den zurückzugewährenden Prämienbeträgen zu verrechnen."

Die Direktion der Schweizerischen Unfallversicherungs-Anstalt bemerkt zu dieser Erklärung folgendes:

Von dieser Erklärung der vorbezeichneten Versicherungsgesellschaften werden also diejenigen kollektiven oder individuellen Personal-Unfallversicherungsverträge nicht berührt, die die Versicherung der Haftflicht des Unternehmers im Sinne der Haftpflichtgesetze nicht einschließen. Den Inhabern solcher Verträge wird daher empfohlen, dieselben auf den nächsten offenen Termin zu künden und sie nur mit der ausdrücklichen Vereinbarung zu erneuern, daß sie mit Bezug auf künftig obligatorisch versicherte Personen „auf den Zeitpunkt der Betriebseröffnung der Anstalt" aufgehoben werden können.

Weiterer Prüfung bleibt vorbehalten, ob und auf welchem Wege die Inhaber solcher Verträge, die einer solchen Anpassung an die Sachlage nicht fähig sind, davor bewahrt werden können, daß sie nicht in der Zeit von der Betriebseröffnung der Anstalt bis zum Erlöschen ihrer laufenden Verträge mit den Versicherungsgesellschaften eine doppelte Prämienlast zu tragen haben.

Betriebsinhaber, die mit einer andern als den eingangs erwähnten, in- oder ausländischen Versicherungsgesellschaften eine Haftpflichtversicherungspolice oder eine Personal-Unfallversicherungspolice unterhalten, wollen, sofern ihr Betrieb seinerzeit unter die obligatorische Unfallversicherung bei der Schweizerischen Unfallversicherungs-Anstalt in Luzern fallen wird, mit ihrer Gesellschaft wegen der Lösung der einen oder der andern Art von Policen in der empfohlenen Weise in Verbindung treten.

Ausstellungswesen.

Schweizerische Landesausstellung Bern.

A. Fr., W. W.

In einer Reihe von Artikeln wollen wir nun näher auf die Ausstellung unserer

Schweizerischen Textilindustrie

eintreten, die sich anerkanntermaßen in ganz hervorragender Weise repräsentiert. Hinsichtlich der allgemeinen Notizen folgen wir dem Katalog B, um Gelegenheit zu haben, auf die Männer hinzuweisen, welche sich um das Zustandekommen der Gruppen große Verdienste erworben haben.

10. Gruppe:

Baumwollgespinste und Gewebe, bedruckte Gewebe.

Präsident: J. Henggeler-Frey, St. Niklausen b. Luzern.
Vizepräsident: E. Lang, Reiden. Aktuar: Paul Gugelmann, Langental.

Historische Notizen aus dem interessanten Werke von Dr. A. Jenny, Ennenda: « Die schweizerische Baumwollindustrie ».

Die Anfänge der Baumwollspinnerei und -weberei reichen in der Schweiz bis in das 14. Jahrhundert zurück, und zwar finden wir diese Industrie zuerst in Basel, in der Zeit von 1367—1380 erwähnt. Größere Bedeutung erlangte sie jedoch für unser Land erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts, als die Stadt und Landschaft Zürich anfing, sich mit der Verarbeitung der Baumwolle zu befassen. Namentlich die Einführung der aus Frankreich stammenden Musselinweberei (Feinweberei) in den 1690er Jahren brachte die schweizerische Baumwollindustrie zu rascher Blüte. Um diese Zeit wurde die Herstellung gröberer Baumwollgarne und -Gewebe auch im obern Aargau (Wiggertal), im Emmental und in Solothurn aufgenommen und einige Dezennien später, gegen 1715, siedelte sich die Baumwollspinnerei im Glarnerlande an. Gegen 1725 folgte die Einführung der Baumwollweberei in St. Gallen und wenige Jahre später finden wir die Spinnerei und Weberei schon in den Kantonen Thurgau, Appenzell, Graubünden und selbst in den Urkantonen. Auch in der Westschweiz waren diese Industrien nicht unbekannt, sie kamen aber neben der Stoffdruckerei weniger zur Bedeutung.

Die verhältnismäßig größte Entwicklung zeigte die Baumwollspinnerei und -weberei in den 1780er Jahren, als die alte schweizerische Eidgenossenschaft unter den europäischen Staaten das Land wurde, in welchem die Verarbeitung der Baumwolle die relativ und absolut größte Verbreitung gefunden hatte. Man zählte damals (1787) im Kanton Zürich (ohne Winterthur und Umgebung) nicht weniger als 34,075 Baumwollspinner (meistens Frauen und Kinder), 4392 Musselinweber und 2087 gewöhnliche Baumwollweber, und man schätzt die Zahl der in der ganzen Schweiz von der Baumwollindustrie (einschließlich Stickerei) um diese Zeit beschäftigten Personen auf nicht weniger als 150,000. Die große Mehrzahl entfiel dabei auf die Spinnerei, da diese bei der geringen täglichen Leistung einer guten Spinnerin (ca. 2000 bis 2500 Meter feines oder 4000 Meter grobes Garn) ein ungeheures Personal benötigte, um dem Bedarf der Weberei zu genügen. (Mit den heutigen großartigen maschinellen Einrichtungen und Verbesserungen kann eine Spinnerei in mittleren Nummern per Arbeiter und Tag wenigstens 750,000 Meter Garn oder nahezu das 250fache produzieren.)

Trotz der Zerfahrenheit der politischen Zustände herrschte damals laut übereinstimmenden zeitgenössischen Berichten infolge der ausgedehnten industriellen Betätigung der Bevölkerung ein ziemlicher Wohlstand, dem aber durch die Erfindung der

Mechanischen Spinnerei

durch die Engländer in den Jahren 1767—1775 bereits der Ruin drohte. Gegen 1789 begann der Wettbewerb der englischen mechanischen Spinnerei sich schon fühlbar zu machen und innerhalb eines Jahrzehntes vernichtete er die schweizerische Handspinnerei fast vollständig. Erst nach dem Sturze Napoleons regte sich auch in der Schweiz wieder neue Unternehmungslust. Ein großer Anteil an ihrer wirtschaftlichen Wiederaufrichtung kommt der damaligen raschen Erneuerung und Entwicklung der Baumwollindustrie als Fabrikindustrie zu.

Obschon die Ausfuhr von Spinnmaschinen in England verboten wurde, konnten im Jahre 1799 durch den Waadtländer M. A. Pellis und das kaufmännische Direktorium in St. Gallen doch einige in Frankreich von englischen Konstrukteuren gebaute, mechanische Spinnmaschinen mit den nötigen Karden, Streckmaschinen und Vorspinnmaschinen in St. Gallen aufgestellt werden. Diese erste mechanische Spinnerei ging im Jahre 1819 wieder ein. Inzwischen waren aber 1804 in Trogen und Rapperswil, 1808 in Bubikon, 1810 in St. Georgen und in Aarau, 1812 in Jona, 1813 in Glarus weitere Spinnereien gebaut worden, denen in rascher Folge andere Gründungen folgten. In den Jahren 1824 bis 1826 wurde sodann von der Firma J. J. Rieter & Cie. die erste schweizerische Feinspinnerei gebaut, die schon damals Garne in den Nummern 70 bis 120 erstellte. 1827 zählte man in der Schweiz bereits 400,000 Spindeln, 1844 schätzte man die Zahl derselben auf 662,000, 1857 auf 1,350,000, 1866 auf 1,600,000 und 1872 erreichte man die Höchstzahl mit 2,059,350 Spindeln. Seither ist die Spindelzahl leider infolge der immer ungünstiger gewordenen Zoll- und Exportverhältnisse, der enormen und vielfach begünstigten ausländischen Konkurrenz stetig zurückgegangen, und nicht

weniger als 59 Firmen mit 540,000 Spindeln, wovon ein großer Teil (200,000 Spindeln) zerstört wurden, haben den schwierigen Konkurrenzkampf aufgegeben. Heute zählt man in der Schweiz noch 1,404,574 Spindeln. Die Produktion derselben ist immerhin kaum geringer geworden, weil die heutigen modernen Maschinen und namentlich die sogen. Ringspinnmaschinen jetzt bedeutend mehr liefern als früher.

Die mechanische Zwirnerei

gelangte erst in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts zu größerer Bedeutung, hat sich aber seither, begünstigt durch die rapide Entwicklung der Stickerei, stetig vermehrt und zählt heute in 53 Betrieben ungefähr 118,804 Spindeln.

Aehnlich wie der Spinnerei erging es der

Baumwollweberei.

Vor der Erfindung und Einführung des mechanischen Webstuhles, die in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts in England erfolgte, und noch im Jahre 1840 besaß der Kanton Zürich über 17,000 Handwebstühle, Thurgau 6000, Glarus 2000 und die Kantone St. Gallen, Aargau und Appenzell ungezählte Tausende.

Aber schon im Jahre 1825 waren die ersten mechanischen Webstühle von dem Flawiler Fabrikanten Egli-Wagner in Rheineck für die Herstellung von Cambrics aufgestellt worden. Gegen 1830 entstand ein kleiner, später wieder aufgehobener Betrieb in Adliswil und um die gleiche Zeit errichtete die Zürcher Firma Trümpler und Gysi in Verbindung mit der Spinnerei Corrodi und Pfister in Uster die erste größere mechanische Weberei. Es ist bekannt, daß diese Weberei nach kaum erfolgter Inbetriebsetzung Anlaß zu einem Volksauflauf gab und bei Wiederkehr des «Volkstages von Uster» im Jahre 1832 in Brand gesteckt wurde. Diese Verzweiflungstat der sich in ihrer Existenz bedroht fühlenden Handweber machte ungeheures Aufsehen und schreckte einige Zeit vor neuen Gründungen ab. Als Kaspar Honegger von Rüti (Zürich) dann aber nach langen Versuchen seinen vorzüglichen «Honeggerstuhl» im Jahre 1841 auf den Markt gebracht hatte, bürgerte sich der mechanische Webstuhl vorerst bei der Rohweberei rasch ein.

Die für unser Land sehr wichtige Feinweberei war bereits 1814 durch Jakob Oberholzer-Schaufelberger in Wald (Zürich) eingeführt worden. Erwähnenswert ist aus der Geschichte der Weberei auch noch die Einführung der Buntweberei im Kanton Aargau und fast zu gleicher Zeit im Toggenburg. Sie geht in ihren Anfängen bis auf das Jahr 1801 zurück. Die größere Entwicklung der Buntweberei fällt aber erst in die Jahre 1816—18, als durch den Handel auch Absatz in den außereuropäischen Ländern geschaffen werden konnte. Diesen pflegte besonders die toggenburgische Weberei, wogegen der Aargau mehr für den schweizerischen Bedarf arbeitete. Lange Zeit wurden diese Gewebe noch auf dem Handstuhl erstellt und erst im Jahre 1852 erfolgte die Gründung der ersten mechanischen Buntwebereien im Toggenburg und im Aargau, welcher allerdings rasch andere folgten. Jacquardgewebe erstellte zuerst die Weberei Azmoos (1866—67) auf mechanischem Wege. (Forts. folgt.)

Schweizerische Beteiligung an der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig 1914. Die Schweizerische Gruppe, an der sich die Schweiz laut Bundesbeschluß offiziell beteiligt, war, wie die Presse seinerzeit verkündete, am Eröffnungstage fertig und auch der schweizerische Spezialkatalog war zurzeit in erster Auflage erschienen. Die zweite Auflage, die gegenüber der ersten nur wenige Änderungen aufweist, umfaßt in einem stattlichen Band von 228 Seiten außer den Ausstellerverzeichnissen das ganze Gebiet der schweizerischen Graphik. Die Rechts- und Fachfragen, die Kunstgraphik, die Berufsverbände der Meister und Arbeiter, das berufliche Bildungswesen, die Arbeiterfragen, die Tarifverträge finden durch eine Reihe von Fachmännern ihre eingehende, aber dennoch in knapper Form behandelte Berücksichtigung. Achtzehn meist farbige Beilagen, die von ausstellenden Firmen gestiftet wurden, schmücken den Band, dem auch ein Übersichtsplan der ganzen Ausstellung mit Einzeichnung der schweizerischen Abteilungen beigegeben ist. Die Herausgabe des Katalogs besorgte die Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen in Zürich, der auch die Organisation der industriellen Abteilung vom Bundesrat übertragen wurde. Den sorgfältig erstellten Druck lieferten Zollikofer & Co. in St. Gallen, die speziellen Druckpapiere die zürcherische Papierfabrik an der Sihl und Gebrüder Zweifel in Netstal.

Die Textilindustrie auf der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung Reutlingen 1915. Wie schon aus Nachrichten der Tageszeitungen bekannt geworden ist, findet in Reutlingen in den Monaten Juni bis September 1915 eine Gewerbe- und Industrie-Ausstellung statt, deren Umfang und Bedeutung weit über den Rahmen kleiner Bezirks-Ausstellungen hinausreichen und den Besuchern ein imposantes Bild heimischer Industrie- und Gewerbefleißes zeigen wird. Reichhaltige Sonder-Ausstellungen für die verschiedensten Gebiete, insbesondere auch über die in der Reutlinger Gegend noch am reinsten und schönsten erhaltenen Volkstrachten, über Gärtnerei und Obstbau, werden diese Ausstellung zu der größten Veranstaltung des Landes Württemberg im Jahre 1915 machen.

Einer aus den Kreisen der Reutlinger Textilindustrie ergangenen Einladung folgend, versammelten sich nun kürzlich die Vertreter dieser Industrie im Kgl. Technikum für Textilindustrie, um über die Art der Beteiligung an der Ausstellung und besonders über gemeinsame Beschickung derselben sich zu besprechen. Der Gedanke einer Kollektiv-Ausstellung der gesamten einheimischen Textilindustrie fand bei den zahlreich erschienenen Vertretern sämtlicher Industriezweige lebhaften Beifall, nachdem von verschiedenen Seiten auf die Zweckmäßigkeit und die Vorteile einer solchen geschlossenen Aktion hingewiesen worden war.

Die Grundzüge der Kollektivbeteiligung wurden dann auch in folgender Weise festgelegt: Die gesamte Textilindustrie (Spinnerei, Weberei, Wirkerei, Strickerei, Trikotagenfabrikation, Bleicherei, Färberei und Appreturanstalten und die Textil-Maschinenbau-Firmen) wird eine in sich abgeschlossene Ausstellung vorführen, deren Mittelpunkt ein auf die wichtigsten Vorgänge der Faserstoff-Verarbeitung sich erstreckender praktischer Fabrikationsbetrieb bilden wird, der in der Hauptsache vom Kgl. Technikum für Textilindustrie unter Zuhilfenahme leistungsfähiger Textilmaschinenbauanstalten gestellt wird. Daran gliedern sich die Ausstellungen der Erzeugnisse der verschiedenen Firmen nach Branchen geordnet. Die Gesamtkosten (Platzmiete, Installationen usw.) werden gemeinsam getragen.

Zur Durchführung ist eine besondere Kommission unter dem Vorsitz des Vorstandes des Technikums, Herrn Professor Dr. ing. Johannsen, eingesetzt, deren Mitgliedern — den verschiedenen Zweigen der Industrie angehörend — die Bearbeitung des ihnen nahestehenden Gebietes obliegt. Einzelwünschen von Ausstellern ist, soweit im Gesamtrahmen tunlich, Rechnung zu tragen.

Auf diese Weise wird die Bedeutung und Leistungsfähigkeit der Reutlinger Textilindustrie in eindrucksvoller Weise präsentiert werden, während andererseits die Einzelfirmen ihre Erzeugnisse ohne allzu große Kosten in würdigem Rahmen zur Geltung bringen können.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Zürich. Die Firma Beder-Stoll & Co., Rohseidenhandel und -Agentur in Zürich 2, erteilt Prokura an Emil Herbst von Zürich, in Zürich 7.

— Zürich. In Zürich 1, Maneggplatz 1, hat sich die Firma E. Trudel, Rohseidenagentur und -Handel, niedergelassen. Inhaber ist Emil Trudel von Männedorf, in Zürich 2.

— Wädenswil. Die Firma Gessner & Co., A.-G. in Wädenswil-Zürich teilt mit, daß die Generalversammlung den Verwaltungsrat aus folgenden Herren bestellt hat: Emil Gessner in Wädenswil, Präsident, J. Elmer-Dietzsch in Zürich, Vizepräsident